

Stand: 24.06.2026 13:17:53

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/5249

"Bestellung von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern für den Landesdenkmalrat"

Vorgangsverlauf:

1. Beschluss des Plenums 17/5249 vom 11.02.2015
2. Plenarprotokoll Nr. 37 vom 11.02.2015



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Bestellung von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern für den Landesdenkmalrat

Gemäß Art. 14 Abs. 2 Denkmalschutzgesetz (DSchG) werden die nachstehenden Persönlichkeiten zu Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Landesdenkmalrats bestellt:

Bestellung zum Mitglied:

Bayerisches Handwerk Art. 14 Abs. 2 Buchst. m	Dr. Georg Haber Präsident der Handwerkskammer Niederbayern-Oberpfalz
--	--

Die Präsidentin

Barbara Stamm

Bestellung zu stellvertretenden Mitgliedern:

Bayerischer Landkreistag Art. 14 Abs. 2 Buchst. b	Landrat Wilhelm Schneider Landkreis Haßberge
Katholische Kirche Art. 14 Abs. 2 Buchst. d	Ordinariatsrat Dr. Norbert Jocher Erzbischöfliches Ordinariat 80333 München, Hauptabteilung Kunst
Landesverband Bayerischer Haus- und Grundbesitzer e.V. Art. 14 Abs. 2 Buchst. e	Baudirektor Josef Schwab Erzbischöfliches Ordinariat 96049 Bamberg, Hauptabteilung Bauwesen
Bayerische Akademie der Schönen Künste Art. 14 Abs. 2 Buchst. f	Raimund Sieg 80331 München
Architektenschaft Art. 14 Abs. 2 Buchst. g	Prof. Dipl.-Ing. Dietrich Fink 80799 München
Bayerischer Landesverein für Heimatpflege e.V. Art. 14 Abs. 2 Buchst. h	Architekt Dipl.-Ing. Andreas Hild 80337 München
Bayerischer Bauernverband Art. 14 Abs. 2 Buchst. i	Thomas Lauer 80539 München
Bayerisches Handwerk Art. 14 Abs. 2 Buchst. m	Helmut Menner 80333 München
	Wolfgang Lösche Abteilungsleiter der Handwerkskammer für München und Oberbayern

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Dritter Vizepräsident Peter Meyer

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 9 d** auf:

Bestellung

der von den vorschlagsberechtigten Institutionen benannten Persönlichkeiten zu Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Landesdenkmalrats (s. a. Anlage 3)

Nach einer Änderung des Denkmalschutzgesetzes können nunmehr auch die israelitischen Kultusgemeinden in Bayern und das bayerische Handwerk jeweils eine Vertreterin bzw. einen Vertreter für den Landesdenkmalrat benennen. Außerdem ist es jetzt möglich, für alle Mitglieder des Denkmalrats auch stellvertretende Mitglieder zu bestellen.

Der Vorschlag des bayerischen Handwerks kann der für Sie aufgelegten Zusammenstellung entnommen werden. Daraus ersichtlich sind auch die von den bereits bisher schon vorschlagsberechtigten Organisationen und Institutionen benannten stellvertretenden Mitglieder.

(Siehe Anlage 3)

Im Ältestenrat bestand darüber Einigkeit, dass hierzu keine Aussprache stattfinden soll und über die Vorschläge gemeinsam abgestimmt werden kann. Ich lasse deshalb jetzt gemeinsam über diese Vorschläge abstimmen.

Wer mit der Bestellung der vorgeschlagenen Persönlichkeiten zu Mitgliedern bzw. stellvertretenden Mitgliedern des Landesdenkmalrats einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind alle Fraktionen. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Keine.

Damit sind diese Persönlichkeiten zu Mitgliedern bzw. stellvertretenden Mitgliedern des Landesdenkmalrats bestellt.

Mitteilung

zu TOP 9 d)

Bestellung von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern für den Landesdenkmalrat

Die gem. Art. 14 Abs. 2 Denkmalschutzgesetz (DSchG) vorschlagsberechtigten Verbände und Institutionen haben die nachstehenden Persönlichkeiten zur Bestellung als Mitglieder und stellvertretende Mitglieder des Landesdenkmalrats vorgeschlagen:

Bestellung zum Mitglied:

Bayerisches Handwerk Art. 14 Abs. 2 Buchst. m	Dr. Georg Haber Präsident der Handwerkskammer Niederbayern-Oberpfalz
--	--

Bestellung zu stellvertretenden Mitgliedern:

Bayerischer Landkreistag Art. 14 Abs. 2 Buchst. b	Landrat Wilhelm Schneider Landkreis Haßberge
Katholische Kirche Art. 14 Abs. 2 Buchst. d	Ordinariatsrat Dr. Norbert Jocher Erzbischöfliches Ordinariat 80333 München, Hauptabteilung Kunst
Landesverband Bayerischer Haus- und Grundbesitzer e.V. Art. 14 Abs. 2 Buchst. e	Baudirektor Josef Schwab Erzbischöfliches Ordinariat 96049 Bamberg, Hauptabteilung Bauwesen
Bayerische Akademie der Schönen Künste Art. 14 Abs. 2 Buchst. f	Raimund Sieg 80331 München
Architektenschaft Art. 14 Abs. 2 Buchst. g	Prof. Dipl.-Ing. Dietrich Fink 80799 München
Bayerischer Landesverein für Heimatpflege e.V. Art. 14 Abs. 2 Buchst. h	Architekt Dipl.-Ing. Andreas Hild 80337 München
Bayerischer Bauernverband Art. 14 Abs. 2 Buchst. i	Thomas Lauer 80539 München
Bayerisches Handwerk Art. 14 Abs. 2 Buchst. m	Helmut Menner 80333 München
	Wolfgang Lösche Abteilungsleiter der Handwerkskammer für München und Oberbayern